

Provisorisches Konzept für Projekt APaB

Präambel

Was folgt ist die Darlegung von Alternativen zu gegenwärtigen Zuständen, welche unter dem Vorsatz entstanden sind, die Probleme der aktuellen Lage, die eine Reihe von sich zunehmend bewahrheitenden Gefahren aufweist, zu vermindern und Neuauftretende möglichst gering zu halten.

Ob und wie Sie den folgenden Text verwerten, sei Ihnen überlassen, wobei ich selbstverständlich eventuelle Fragen beantworten werde. Ich wäre erfreut, wenn Sie mich von Ihrem Vorhaben in Kenntnis setzen würden.

Eine Theorie oder eine Idee gestaltet sich nur dann diskutabel und mit Aussicht auf eine rationale Befürwortung, wenn sie durch ein Fundament aus Argumenten und Begründungen eine Bekräftigung erfährt. Diese soll zu Beginn den eigentlichen Vorschlägen vorangestellt werden, da der Sachbestand an sich zumeist schon die optimale Lösung indiziert. Fangen wir an:

elementare Fakten der Gesellschaftswissenschaften

Wir Menschen zählen uns allesamt zur Gattung des Homo Sapiens, was zur Folge hat, dass wir in gewisser Hinsicht gleich sind, da wir etwa die gleichen physischen Bedürfnisse aufweisen und neben einigen anderen Aspekten darin übereinstimmen, dass die letzte Ursache für unser aller Handeln in allen Fällen und jeder Situation das Streben nach Glück, um es mit den Worten der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung auszudrücken, bzw. präziser *das Streben nach einem höheren Grad des persönlichen Wohlbefindens* ist. Ob wir uns dessen bei unserem Tun bewusst sind oder nicht und auf welche Weise wir dieses oberste Ziel zu erreichen gedenken (gerade im Zeitalter der multimedialen Unterhaltung öffnen sich uns hier unzählige Wege) hängt von der unterschiedlichen Prägung jedes Einzelnen ab. Daher lässt sich – um es auf den Punkt zu bringen – sagen, dass wir Menschen in mancher Hinsicht gleich und in mancher Hinsicht verschieden sind, was in meinen Augen übrigens auch zu der Entwicklung der beiden Pole der ökonomischen Strukturen, nämlich Sozialismus und Kapitalismus in ihren Reinformen geführt hat. Wie man es fast schon annehmen könnte, betont der Sozialismus die Gleichheit übermäßig und blendet die Unterschiede (etwa im Maß der Strebsamkeit und der Ambition) völlig aus, wogegen der Kapitalismus die Verschiedenheit hervorhebt und die Gleichheit vergisst, sodass in seinem Extrem einzig das Recht des Stärkeren gilt und die Handlungsfreiheit keine andere Schranke mehr aufweist, als die der eigenen Macht.

Da es nicht meine Absicht ist, diese elementaren Tatsachen betreffend das menschliche Wesen, die man im Zeitalter der Aufklärung bündelte, verbreitete und auf diesem Wege zur Grundlage vieler folgender Staatstheorien erhob, möchte ich es bei diesem Verweis belassen und fortfahren, indem ich die darauf beruhenden Folgerungen erwähne, die gleich den bereits hier zusammengefassten Informationen keineswegs neu sind.

Wenn nun – ich verwende der Verständlichkeit zum Preis der mangelnden Eloquenz hier dieselbe Wendung wie zuvor, was sich übrigens an anderen Stellen ähnlich verhalten wird – *das Streben nach einem höheren Grad des persönlichen Wohlbefindens* uns das Ziel unseres Handelns aufzeigt, gemeinhin unter dem Begriff *Glückseligkeit* geführt, so scheint es nur empfehlenswert, unsere Bemühungen zum Erreichen dieses angepeilten Zustands zu *erleichtern*.

Und hiermit ist das oberste Gebot der Staatstheorie ausgesprochen, da bei der Organisation des Zusammenlebens genau diese *Erleichterung* vorgenommen und entsprechende Maßnahmen gefördert werden müssen. Bei der Beantwortung der Frage, wie dies geschehen soll, haben Denker seit Jahrhunderten unter Berücksichtigung der essenziellen menschlichen Beschaffenheit zu urteilen gepflegt, wobei man sich gemeinhin auf die *Rechtsgleichheit aller Menschen* (bis man hierzu vollständig übergang und unter dem zuletzt genannten Wort auch Frauen und Schwarze versammelte, dauerte es selbst in den westlichen Nationen bis weit ins 20. Jahrhundert hinein – das steht außer Frage) und die *Beschränkung der Freiheit des Einzelnen an der Grenze vor der Schädigung*

anderer durch Gesetze einigte. Zur Durchsetzung dieser Regelungen etablierte man weiterhin im Konsens über die letzten beiden Punkte exekutive Staatsgewalten, was ja schließlich die Bedingung darstellt, um dem Werk der Legislative Geltung zu verschaffen.

Die soeben erwähnte *Rechtsgleichheit aller Menschen* erstreckt sich ohne Zweifel auch über den Bereich der Politik und somit sind wir bei der Grundlage der Demokratie angelangt, die jedem allgemein gesprochen *die gleichen Möglichkeiten zur Mitwirkung an politischen Entscheidungsfindungen* gewährt. Wäre dies nicht der Fall, hätten wir es mit einem System zu tun, in welchem diese Beteiligungsmöglichkeit erst durch Privilegien – unabhängig davon aufgrund der Erfüllung welcher Auflagen man sie erhielte (etwa durch die Stellung der Eltern oder ein gewisses Vermögen) – zugesichert werden würde.

Der Aufbau der modernen Demokratie

Bei der Konzipierung der ersten modernen Demokratie in den vereinigten Staaten am Ende des 18. Jahrhunderts musste man eine Ordnung entwickeln, welche *die gleichen Möglichkeiten zur Mitwirkung an politischen Entscheidungsfindungen* (freilich zunächst lediglich für Männer) implizierte in Anbetracht der Gegebenheiten, denen es sich anzupassen galt (wieder aus dem Grund der *Erleichterung des Strebens nach einem höheren Grad des persönlichen Wohlbefindens* [im Hinblick auf die Unabhängigkeitserklärung wollte man hierbei die gesamte Bevölkerung der 13 Kolonien involvieren und nicht bloß das Wohl einiger Weniger erzielen] oder der Effizienz des Staates dabei). Man verfuhr wie bei den Einberufungen der beiden Kontinentalkongresse, für die in jeder Kolonie Abgeordnete bestimmt wurden, die der Versammlung beiwohnen und die Bürger ihres Gebietes vertreten sollten, und schuf jenes repräsentative System, welches zum Vorbild für zahlreiche weitere Demokratien werden sollte. Die Ursache dafür, dass man sich nicht für das direkte Modell entschied, in dem an der Legislative alle Bürger aktiv teilnehmen dürfen, ist wohl am ehesten darin zu sehen, dass man dies angesichts der Ausdehnung der besiedelten Gegenden an der Ostküste, der unzureichenden Infrastruktur und der Transportmittel nicht umzusetzen vermochte. Wogegen der antike Stadtstaat Athen wegen seiner Größe problemlos regelmäßig Volksversammlungen abhalten konnte, war dies wegen des Umfangs von neuzeitlichen Nationen wie Frankreich, den vereinigten Staaten von Amerika und Großbritannien gar nicht denkbar. Und daher kam man darin überein, das vom Gleichheitsgedanken angeregte *allgemeine Wahlrecht* sowie *das allen zugestandene Recht zur Kandidatur für die Ämter im Staatsgefüge* (die vorzugsweise in einem legislativen Gremium angesiedelt sind) in die Konstitution zu implementieren.

Bald nach der Absegnung der amerikanischen Verfassung 1788 begannen sich in diesem Zuge bereits *Interessengemeinschaften* zu bilden, deren Mitglieder eine relativ einheitliche Ansicht vertraten und deren führende Köpfe sich bei den Wahlen um Positionen bewarben, damit man nach dem Ausgang im Falle einer Mehrheit einen entschiedenen Kurs verfolgen oder in der Opposition die unterschiedlichen Gesinnungen der Repräsentanten bündeln konnte. Nur so vermochte man zu verhindern, dass sich die legislativen Institutionen nicht zu handlungsunfähigen – um mit Bismarck zu sprechen – „Schwatzbuden“ entwickelten, in denen aufgrund der zu großen Zahl von verschiedenen Haltungen zu selten ein Beschluss gefasst worden wäre.

Problem I mangelnde Gleichberechtigung bei der Kandidatur

Diese *Interessengemeinschaften* sind die Vorgänger von Parteien gewesen, welche heute ihre Rolle übernehmen. Aber trotz ihrer Vorteile (das Sprichwort sagt, die Parteien seien das Öl, welches die Maschine der Demokratie antriebe) bringen sie gleichsam vor allem ein Problem mit sich und zwar die zwangsläufige Willkür bei der Kandidatenernennung, die *das allen zugestandene Recht zur Kandidatur für die Ämter im Staatsgefüge* gefährdet. Oftmals hält eine *Interessengemeinschaft* wie sie von der Partei verkörpert wird an ihren traditionellen, bei ihrer Gründung festgelegten Richtlinien fest und wandelt ihr Gesicht höchstens in Teilbereichen oder definiert es bei gerade erst bedeutend gewordenen Themen neu. Freigeistern, die sich von den bisherigen Denkmustern distanzieren und bislang nicht betrachtete Optionen erwägen, wird eine politische Mitwirkung folglich erschwert, da

ihnen meist nicht die Tore zu wichtigen Parteirängen geöffnet werden, was vielleicht als ungerecht, jedoch kaum als unvernünftig deklariert werden darf, da eine völlige Kurswende auf viele Wähler abschreckend wirken würde. Selbst im Falle der Überzeugung der Parteivorsitzenden von der sinnvollen Beschaffenheit einer Initiative, die den Grundsätzen der eigenen Partei widerspräche, wären die Dimensionen der Komplikationen, die sich bei ähnlichen Versuchen gegenüber den Bürgern auftäten, vollkommen andere und schier unermesslich. Folglich verbleibt jenen Umdenkern, welche ich hier ansprach und die doch das Potenzial bergen, unseren gesellschaftlichen Fortschritt signifikant zu fördern, lediglich die Möglichkeit, eine eigene Partei aufzubauen, deren Anfang in Zeiten der ruhigen politischen und wirtschaftlichen Gewässer sich ungemein schwer und deren Etablierung sich außerordentlich unwahrscheinlich gestaltet. Wenn hieraus – alleingelassen von jeder Unterstützung durch den Staat - eine zukunftsweisende, ernstzunehmende Bewegung erwachsen soll, dann würde damit voraussichtlich nicht mehr in diesem Jahrhundert zu rechnen sein.

An diesem Punkt lässt sich nun eine Alternative begründen, da offensichtlich doch Probleme wie das der Behinderung von innovativen Personen bei den politischen Entscheidungsfindungen existent sind. Es bestehen meines Erachtens noch eine Reihe ähnlicher korrigierenswerter Sachverhalte, doch diese sollen später folgen, da dem hiavor Genannten zunächst mein Lösungsvorschlag nachgestellt wird.

Lösung I Abschaffung der Parteien und Ersatz ihrer Funktion

Wenn heutzutage die Kandidatur für ein höheres politisches Amt die Begünstigung und das Wohlwollen einer Partei erfordert oder wenn die Kandidatur des Individuums zwar möglich, aber ein Wahlsieg wegen mangelnder finanzieller Unterstützung in Anbetracht der Konkurrenz – bestehend aus Kandidaten, die von den etablierten Parteien aufgestellt wurden – nicht im geringsten Maße zu erwarten ist; und wenn die Ernennung durch innerparteiliche Gremien von der Willkür ihrer Mitglieder abhängt (denn kein Mensch verfügt wohl über eine vollkommene Objektivität seines Beurteilungssinns), so widerfährt jenen Personen, deren Gesinnung von den Einstellungen aller großen Parteien abweicht und mit keiner dieser übereinstimmt, zwangsläufig eine Benachteiligung, die konträr zum Gleichheitsprinzip bei politischen Rechten steht. Da die Realisierung des letzteren als erreichbar zu betrachten ist und da die Benachteiligung von der Willkür und die Willkür von der Struktur der Parteien selbst effiziert wird, muss beim Versuch einer Verbesserung des gegenwärtigen Sachverhalts eine Abschaffung der Parteien vorgenommen werden, sofern man es nicht intendiert, diese in ihrem Wesen völlig zu entfremden. Dies kann allerdings – das dürfte auf der Hand liegen – nicht ohne weiteres geschehen, weswegen es entsprechender Maßnahmen und Regelungen bedarf. In erster Linie muss ein Ersatz für die Funktion gefunden werden, welche die Parteien im Wahlkampf erfüllen, nämlich die Finanzierung ihrer Kandidaten. Wenn durch die von mir postulierte Veränderung die Kandidatur als Einzelperson unausweichlich wird, so muss diese in den Einklang mit der Demokratie und der Gleichberechtigung gebracht werden. Somit gilt es einerseits, den Wählern die Anwerber auf ein Amt, ihre politische Attitüde sowie ihre geplanten Vorhaben für den Fall eines Wahlsiegs zu präsentieren und andererseits eben diesen die gleichen Möglichkeiten dafür zu gewährleisten. Damit nicht das Vermögen des Bewerbers über seinen Erfolg entscheidet, muss sichergestellt werden, dass jeder Kandidat über die gleichen finanziellen Möglichkeiten verfügt, wozu es sich empfiehlt, Subventionen zu verwenden, deren Höhe von der Zahl der Wahlberechtigten im Einflussbereich des jeweiligen Amtes abhängen sollte. Damit keine privaten Mittel hinzugezogen werden können, sollte jedem Wahlsieger die Verpflichtung auferlegt werden, in einem Rechenschaftsbericht seine finanzielle Situierung während des Wahlkampfes offen zu legen. Was Unterstützungen von Außenstehenden anbetrifft, so ist diese dem Überbegriff Korruption zuzuordnen (da sich Spender und Gönner von ihren Günstlingen meistens Gegenleistungen versprechen), zu deren Eindämmung später eine Abhandlung folgen soll.

Sofern man allerdings so wie beschrieben verfährt, eröffnet sich eine Möglichkeit der Bereicherung für all jene, die weniger gewillt sind, einen Wahlkampf zu führen, und vielmehr die dafür bereitgestellten Gelder für private Zwecke zu gebrauchen wünschen. Um diesem Missbrauch vorzubeugen, empfiehlt es sich, die angemessene Verwendung des Budgets selbst bei einer

Wahlniederlage unter Vorlegung von Kaufbelegen aus dem Zeitraum des Wahlkampfes zu belegen, wobei letztere mehr als 80% der zur Verfügung gestellten Geldmittel decken müssen. Um den Subventionen auch ansonsten einen Rahmen zu setzen, sollte eine Höchstzahl von Kandidaten je nach Importanz des Amtes festgelegt werden. Wie sich die Rangfolge der Bewerber für die Listung als Kandidaten gestalten soll, muss noch genauer debattiert werden, jedoch bietet sich jetzt schon der Zeitpunkt der Bewerbung als Kriterium an, ebenso wie das Alter des Bewerbers. Um beim Wesentlichen zu bleiben, sei dies aber noch nicht näher erörtert.

Eine weitere Aufgabe, die den Parteien zukommt, ist die Einschätzung potenzieller Kandidaten auf ihre Tauglichkeit für das Amt, zu dessen Wahl sie eventuell gestellt werden. Da es ratsam erscheint, vor dem Bekleiden höherer Positionen bereits in unteren Ebenen Erfahrung zu sammeln, dürfte es nicht schädlich sein, mindestens eine Legislaturperiode im Gremium der jeweils niedrigeren Stufe verbracht zu haben, was bedeutet, dass für die Kommunalwahl jeder Bürger zugelassen ist, wogegen etwa im Falle Deutschlands für die Kandidatur auf ein Bundestagsmandat eine vorausgegangene Abgeordnetenzzeit in einem Landtag die Voraussetzung wäre.

In der Konsequenz bedeutet die Ersetzung von Parteimitgliedern durch Individuen in den staatlichen Institutionen oder zumindest in den legislativen, dass künftig nichtmehr starre Parteiprogramme vertreten werden und die Gesetzgebung beeinflussen, sondern stattdessen persönliche Anschauungen, die bei einem angepassten Weg der Entscheidungsfindung durchaus segens- und hilfreich sein können. So sollten sie in den Ausschüssen durch innovative Vorschläge für neue Regelungen und bei deren Diskussion durch die Nennung von Argumenten (für und wider) zum Tragen kommen, aber gleichsam bei der Abstimmung über einen Entwurf dem reinen Urteilsvermögen weichen, welches die Vorteile und Nachteile bewertet (sofern diese Bewertung nicht bereits durch Untersuchungsergebnisse, Umfragen und Kalkulationen vorweg dem logischen Urteilsvermögen abgenommen werden konnte) und sich demgemäß dafür oder dagegen entscheidet. Dass die Beschlussfähigkeit durch die vielen verschiedenen Ansichten nicht eingebüßt wird, beweist uns außerdem die Historie der Polis Athen, deren Staatsform ihre Effektivität nicht zuletzt im Konflikt mit den Persern (Sieg bei den Termophylen) demonstrierte.

Dies sei als erster Vorschlag genannt.

Problem II negative Beeinflussung der Abgeordneten durch schädlichen Lobbyismus

Ein weiteres Problem der repräsentativen Demokratien ist die zunehmende Anfälligkeit der obersten Abgeordneten für enge Beziehungen zu einzelnen Firmen, Gruppierungen oder Personen, welche das Potenzial bergen, zur Vernachlässigung der Berücksichtigung des Gemeinwohls bei den Beschlüssen beizutragen und anstelle dessen die Interessenvertretung zugunsten einer Minderheit zu fördern. Wenn also ein führender Politiker schon während seiner Amtszeit Vorstandsmitglied bei einem großen Konzern ist oder nach seiner Amtszeit einen lukrativen Beratervertrag bei einem namenhaften Unternehmen erhält (beides kommt bei Bundestagsabgeordneten vor), so darf eine nicht unbeträchtliche Beeinflussung bei der Ausübung des Mandats zumindest nicht ausgeschlossen werden. Zweifellos schadet diese Form des Lobbyismus (weil sie die Gesinnung eines Repräsentanten des Volkes nicht nur anregt, sondern vielmehr durch ein persönliches Angebot manipuliert) einer Demokratie, weswegen ihre Unterbindung durchaus lobenswert scheint.

Lösung II Referenda als neues gängiges politisches Entscheidungsmittel

Eine diesbezügliche Lösung würde die Implementierung (einiger Elemente) der direkten Demokratie in das Staatssystem implizieren, wobei die Einführung regelmäßig stattfindender Referenda zur Bestätigung oder Ablehnung gewisser Gesetzesentwürfe im Hinblick auf eine konkrete Realisierung vernünftig wirkt. Dies wäre etwa wie folgt vorstellbar: Nachdem ein Entwurf im Parlament durch die absolute Mehrheit bestätigt wurde, wird er mitsamt der erarbeiteten, befürwortenden und ablehnenden Argumente der Wählerschaft des Gremiums vorgelegt und eine Woche lang einer Abstimmung unterzogen, bei der es den Wählern frei steht, dafür oder dagegen zu stimmen. Je nachdem wofür sich die Majorität der Bürger entscheidet, erfolgt eine Annahme oder eine

Verwerfung des Gesetzes. Dass hierbei nicht über Grund- und Menschenrechte sowie Verfassungsartikel abgestimmt werden darf liegt auf der Hand, da sonst das Verfahren instrumentalisiert werden könnte, um mittels Beeinflussung des Volkes einen legitimen Weg hin zu einer Autokratie zu beschreiten (s. die Rolle der Notverordnungen am Ende der Weimarer Republik 1933). Überdies müssen Überlegungen hinsichtlich der praktischen Umsetzung einer großen Zahl von Referenda in regelmäßigen Abständen getroffen werden, da man weder organisatorisch noch finanziell eine dafür zugeschnittene Bereitstellung der Wahllokale aufzubieten vermag.

Erfreulicherweise eröffnet sich heute im Zeitalter der digitalen Technologie die Alternative, welche die Konzipierung eines Intranets vorsieht, das über einen persönlichen Account vom Heimcomputer (um einem Missbrauch und die Einsicht des letzteren durch Unbefugte zu verhindern, ließe sich eine Verifizierung des Passworts unter Verwendung eines Leseegerätes, dass beispielsweise die Augen scannt und mit denen des Benutzers abgleicht, als Voraussetzung für jeden Zugriff einführen) des jeweiligen Bürgers erreicht werden kann und welches lediglich der Archivierung der Ergebnisse abgeschlossener Referenda, der Präsentation aktueller (bei denen die Stimmabgabe möglich ist) und der Ankündigung wahrscheinlich von den zuständigen legislativen Institutionen angenommener und bald zu beurteilender Entwürfe dient. Natürlich gilt es im Zusammenhang mit der Etablierung eines solchen Netzwerkes auch, seine Sicherheit zu gewährleisten, sodass es bei den Wahlergebnissen nicht zu Manipulationen kommen kann.

Das Referendum als Entscheidungsmittel in mehr oder minder gewöhnlichen politischen Angelegenheiten setzt allerdings eine hohe Wahlbeteiligung voraus, weil ansonsten selbst die Repräsentanten gegenüber einer aktiven Minderheit bei der Durchsetzung eines Gesetzes machtlos wären. So könnte nämlich unter dem Mantel der direkten Demokratie eine Gruppe von Oligarchen die Geschicke der Legislative nicht unerheblich beeinflussen, wogegen die Volksvertreter wegen ihrer beschränkten Handlungsfähigkeit gezwungen wären, diesem legitimen Geschehnis untätig zuzusehen. Damit dieser Fall ausgeschlossen bleibt und entweder die Mehrheit der Bürger per Referendum oder andernfalls die Abgeordneten stellvertretend Beschlüsse fällen, gilt es festzulegen, dass mindestens die Hälfte der Wählerschaft des legislativen Gremiums, welches den Entwurf veröffentlicht hat, dafür oder dagegen seine Stimme abgeben muss, damit das Ergebnis eine Relevanz erhält. Ansonsten bleibt die Entscheidungsgewalt beim besagten Gremium selbst.

Problem III Politikverdrossenheit, allgemein verbreiteter Mangel an kritischem Bewusstsein

Damit diese Schritte also einen Nutzen haben, ist es von Nöten, das Interesse der Bevölkerung für politische Angelegenheiten zu steigern, sodass die hier erläuterten Maßnahmen und Regelungen ihren Zweck erfüllen und die mit ihnen verbundenen Möglichkeiten wahrgenommen werden. Und wenn die Wahlbeteiligung bei den Bundestagswahlen seit 1980 um mehr als 10% gefallen ist, dann darf dies als alarmierendes Signal aufgefasst werden, welches einen Grund darstellt, um dieser Inklination zur verbreiteten Politikverdrossenheit entgegenzuwirken. Ein noch gravierenderes Problem, das ebenfalls vermindert oder eliminiert werden muss, sofern die Referenda zu vernünftigen Ergebnissen führen, ist das Unvermögen der Mehrheit (auch in Deutschland) kritisch, rational, möglichst objektiv und vor allem umfassend zu denken und demgemäß zu handeln. Zuspruch erhält diese Behauptung durch Lawrence Kohlbergs Untersuchungen zum moralischen Verhalten, deren Resultat darauf lautete, dass nur die Wenigsten (25%) überhaupt die 5. Stufe seines Modells erreichen, die erstmals das Hinterfragen von Normen – demgemäß auch Gesetzen – vorsieht, was bedeutet, dass -da das Denken das Handeln nicht unerheblich prägt – selbst im Falle einer regen Beteiligung, die letztlich als Primärziel betrachtet werden sollte, ein unüberlegter Entschluss nicht ausgeschlossen werden dürfte. Gerade deswegen weist die Zusammenstellung von Argumenten im Zuge der Arbeit des zuständigen legislativen Gremiums eine essenzielle Rolle auf.

Lösung III Erklärungsabgabe zum Erhalt politischer Rechte + Weiteres

Was nun aber die Förderung der allgemeinen Zuwendung der Bürger zur Politik anbetrifft, so scheinen eine dahin führende Erziehung der Jugendlichen oder Initiativen zur Ermunterung zur Stimmabgabe bei kommenden Wahlen gewiss nicht falsch zu sein, jedoch ist ihr Erfolg (teilweise wird dies bereits durch den fortlaufenden Rückgang der Beteiligung bestätigt) zweifelhaft.

Eventuell kann man sich eine bessere Wirkung von der Alternative versprechen, die das Teilnahmerecht an Referenda nur unter der Voraussetzung der Abgabe einer Erklärung erteilt, in der man sich mit den Grundsätzen des Rechtsstaates (Gleichheit, Freiheit, etc.) einverstanden zeigt und versichert, der demokratischen Verantwortung gewahr zu sein und ihr gerecht zu werden. Obgleich jedem Volljährigen es dann zustünde, diese Option wahrzunehmen und somit die Möglichkeit zur Stimmabgabe bei den Volksentscheiden zu erwerben, erhielte die letztere vielmehr den Charakter eines Privilegs, was mithilfe der entsprechenden medialen Förderung dazu führen könnte, dass bedingt durch den Reiz und die Aufhebung der Selbstverständlichkeit eine neue Wertschätzung in der Bevölkerung hervorgerufen würde. Vielleicht besteht eine Ursache für die zunehmende Abwendung von der Politik darin, dass gerade die junge Generation sich nicht des Wertes jener Rechte bewusst ist, für die ihre Ahnen einen harten Kampf gegen die vorherrschende Ordnung ausfechten mussten. Bei der Lösung dieses Problems kann eine Vielzahl von Vorschlägen debattiert werden und die vorhergegangene Passage sollte lediglich ein Beispiel nenne. Um diesen Abschnitt abzuschließen möchte ich noch einer Ausdehnung dieser hypothetischen Maßnahme Erwähnung tun, welche die oberen Jahrgänge der sekundären Ausbildung affektierte und folglich Jugendliche betreffe, die kurz vor dem Anfang des Erwachsenenalters stehen. Es wäre vorstellbar den Reiz des besprochenen Teilnahmerechts in ihren Augen dadurch zu erhöhen, diese ihnen bereits vorzeitig anzubieten, unter der Bedingung dass sie sich erfolgreich einer neutralgehaltenen Wissensprüfung unterziehen, die im Rahmen der Schulzeit stattfindet, von ihnen keine Äußerung der eigenen Meinung verlangt und lediglich ihre Kenntnisse der Staatsstruktur, der Legislative und den verschiedenen übrigen Institutionen prüft. Diese Maßnahme soll nichts anderes erreichen, als eine freiwillige Beschäftigung junger Menschen mit politischen Angelegenheiten, mit denen sie in einer Demokratie vertraut sein sollten. Generell sind derartige Initiativen zusehends nicht nur lobenswert, sondern gleichsam notwendig, sofern wir es beabsichtigen, dass unsere Volksherrschaft erhalten bleibt.

Problem IV Korruption

Ihre Stützen – und das ist sowohl in repräsentativen als auch in direkten Demokratien der Fall – sind und bleiben die Stimmen der Bürger, die sich allerdings schon heute gegen jene Kreise behaupten müssen, welche nicht mit ihrem Wahlzettel, sondern stattdessen mit finanziellen Mitteln Einfluss auf die Beschlüsse im Parlament zu nehmen suchen. Seit der Zeit von Carl Duisberg, der seinerzeit in der Weimarer Republik schon für die Bestechung eintrat ("... wo wir einwirken können und müssen, das ist die Parteipolitik. Wo werden all diese Dinge entschieden? Dort drüben, (zeigt auf Parlament) in diesem großen Haus. Und was ist zur Durchsetzung unserer Gedanken notwendig? Geld!

[...] Mit Vernunft auf die Parteien einzuwirken, habe ich aufgegeben! Alle Schwierigkeiten lassen sich nur überwinden durch planmäßige Beeinflussungen.“), hat die demokratieschädliche Form des Lobbyismus weitreichende Umstrukturierungen erfahren und so manifestiert sie sich nicht mehr wie noch Mitte der 70er Jahre bei der Flick Affäre in direkten Bargeldzahlungen an Abgeordnete, sondern vielmehr in den Positionen, die zahlreiche Mandatsträger des Bundestags inne haben. Als prominentestes Beispiel unter den Abgeordneten mit solchen Nebentätigkeiten rangiert Friedrich Merz, der Partner der internationalen Rechtsanwaltskanzlei Kanzlei Mayer Brown LLP, Aufsichtsratsmitglied der AXA Konzern AG, der Deutsche Börse AG, der DBV-Winterthur Holding AG und der IVG Immobilien AG, Verwaltungsratsmitglied der Stadler Rail AG und der BASF Antwerpen N.V., Beiratsmitglied der Commerzbank AG sowie Aufsichtsratsvorsitzender WEPA Industrieholding SE ist. Bei solch einer Fülle von Einbindungen in die Wirtschaft sollte zumindest eine

Interessenvertretung für die betroffenen Konzerne in Betracht gezogen werden. Ähnlich verhält es sich bei einer Liste von anderen Abgeordneten.

Lösung IV Verbot von Nebentätigkeiten, proportional wachsende Besteuerung von Einkommen und Vermögen

Wegen der auskömmlichen Entlohnung von hochrangigen Politikern können solche Nebentätigkeiten eigentlich ohne Bedenken verboten werden zumal fähige und kompetente Köpfe, wie sie die Repräsentanten sein sollten, eher im Parlament als in den Führungsetagen großer Konzerne benötigt werden. Allerdings ist das Netz der Äste der Korruption wesentlich ausgedehnter, als dass es nur hier eine Anbindung zu den Spitzenpolitikern besäße. Oftmals werden letztere erst nach Ablauf ihrer Legislaturperiode mit Beraterverträgen bedacht, was angesichts der Höhe der Pensionen ebenfalls mit Recht unterbunden werden darf. Wegen der Vielzahl von unentgeltlichen Tätigkeiten dürfte der Verzicht auf eine generös entlohnte Anstellung in der Wirtschaft für einen aufrichtigen ehemaligen Volksvertreter verschmerzbar sein. Allerdings scheint damit auch lediglich ein weiterer Arm des wuchernden Gebildes der Bestechungsmöglichkeiten abgeschlagen. Geschenke, seien sie in Form von Kapital oder Geld überbracht, sollen und können nicht verboten werden, darum scheint die einzige Lösung des Problems in Vorkehrungen an der Wurzel des Übels zu bestehen. Und eben diese sind in den ungeheuren finanziellen Mitteln einiger Privatpersonen zu sehen (oder in ihren hohen Stellungen in Unternehmen, aber dahingehend wurden ja bereits Präventivmaßnahmen präsentiert), die in umfassender Zahl gleichsam die Akkumulation beschränken. Und so wie ein kleines Feuer Wärme spendet, ein großes mit seinen um sich greifenden Flammen jedoch bedrohlich anmutet, so wie eine kleine fleischfressende Pflanze beschaulich wirkt, die Nähe einer großen allerdings gemieden werden sollte, so kommt dem Staat hinsichtlich des Vermögens – um bei den Metaphern zu bleiben – die Rolle eines Brandkontrolleurs bzw. eines Gärtners zu, der unter Verwendung von flammenerstickenden und Triebe stützenden Steuern das Maß des Reichtums in Grenzen hält. So empfiehlt es sich einerseits, parallel zum Anstieg des Einkommens dieses mit einem jeweils höheren Steuersatz zu belasten, bis eine Obergrenze (diese wäre bei 45-50% denkbar) erreicht wird, und andererseits, ab einem Kontoguthaben von einigen Dutzend Millionen, einen kontinuierlich mit der Höhe des Betrags ansteigenden Steuersatz einzuführen, der nur das Geld oberhalb der ersten zig Millionen affektiert. Damit verhindert wird, dass man die Regelung durch die Verteilung des eigenen Geldvermögens auf mehrere Konten umgeht, muss ein Gesetz erlassen werden, welches jedem Einwohner innerhalb seines Einflussgebietes den Besitz mehrerer Privatkonten untersagt (selbstverständlich darf jede Unternehmensabteilung, die auf ein gemeinsames Budget zugreift, weiterhin ein eigenes Konto besitzen) und welches im Falle der Realisierung hinsichtlich ausländischer Konten umfassendere Maßnahmen erfordert, die vor ihrer Introdution hinreichend evaluiert werden müssen. Sicher kann man das Risiko der Korruption trotz solcher Schritte nicht vollkommen beseitigen und dennoch lässt es signifikant verringern, was der Wahrung und Verteidigung der Demokratie einen entschiedenen Dienst erweist.

Problem V Ökonomische Instabilität

Weiterhin existiert in meinen Augen noch eine andere Gefahr, die von ökonomischen Depressionen herrührt und das Potenzial birgt, die gemäßigte Stimmung im Parlament in eine radikale Haltung umschwenken zu lassen – geschehe es durch Ersetzung der Abgeordneten zum Anbruch einer neuen Legislaturperiode oder durch einen allgemeinen Sinneswandel der Mandatsträger. Zwei Beispiele für einen Umbruch der politischen Verhältnisse innerhalb eines legislativen Gremiums in Deutschland können angeführt werden, nämlich zunächst der Gründerkrach 1873, in dessen Folge die Nationalliberale Partei in nur 8 Jahren über 20% ihrer Anteile am Plenum (1873 noch 32,7%; 1881 11,6%) im Zuge der andauernden schlechten Konjunktur verlor und sich dank Bismarcks Wirken keine erhebliche Radikalisierung einstellte (womöglich ist dies auch durch die historisch [s. Ständeordnung + Leibeigenschaft] geprägte *Obrigkeitshörigkeit* breiter Teile der Bevölkerung begründet, die ihr

Vertrauen weiterhin in die Hauptverantwortlichen [Kaiser + Kanzler] setzten). Das zweite Exempel stellt die Weltwirtschaftskrise 1929 dar, die in Deutschland nicht zuletzt wegen der unzulänglichen Etablierung der gemäßigten Regierung (Weimarer Koalition), der damals noch immer verbreiteten *Obrigkeithörigkeit* und des gerade aufgrund des Versailler Vertrages fortbestandenen Nationalgefühls zur Entstehung der nationalsozialistischen Diktatur führte.

Zwar ist das Eigenverantwortungsbewusstsein der Bürger seitdem gestiegen und nahezu jeglicher übermäßiger Patriotismus erloschen, zwar steht die Bevölkerung selbst in der Finanzkrise nach 60 im Großen und Ganzen erfolgreichen Jahren der Bundesrepublik sehr zuversichtlich den alteingesessenen Parteien gegenüber, jedoch wäre es töricht zu meinen, eine unerschütterlich geglaubte Konsolidierung des momentanen staatlichen Gebildes würde es auf ewig konservieren und nur geringfügige Änderungen zulassen.

Denn selbst wenn sich Wirtschaft erholt und die zweifellos sinnvollen, das Finanzsystem betreffenden Regulierungsmaßnahmen die Ökonomie langfristig festigen, so rührt eine große Bedrohung von den galoppierenden und unaufhaltbar scheinenden Neuverschuldungen westlichen Nationen her, die früher oder später in einem affektierten Land einen Staatsbankrott effizieren werden, der in unserer global vernetzten Geschäftswelt eine kaum ermessliche Krise mit sich zöge, welche von den Kreditinstituten ausginge, die der Staat nicht mehr zu bedienen vermöge.

Obgleich die Konsequenzen überwindbar wären und obwohl sich das Staatssystem dabei nicht zwingend verändern muss (allein die Erinnerungen an den Zusammenbruch des praktischen Sozialismus und Kommunismus vor knapp 20 Jahren und an das totalitäre Regime der Nationalsozialisten sollten uns davor bewahren – Der radikale linke und der radikale rechte Flügel haben gleichermaßen versagt, was sich zumindest in das Bewusstsein der meisten Deutschen eingepägt hat), darf die Prävention eines solchen Szenarios als nützlich erachtet werden, zumal selbst bei einer Tilgung der angefallenen Kredite und ihrer Zinsen die für letztere benötigten Gelder besser bei der Finanzierung für Sozialleistungen und Subventionen aufgehoben wären.

Lösung V Gesetzliche Verpflichtung zum geregelten Staatshaushalt

Die einzige Lösung hierfür scheint die gesetzliche Verpflichtung zu einem geregelten Haushalt zu sein, wie dies in der Schweiz der Fall ist. Hierbei ist es notwendig, die Beiträge für die Sozialversicherungen von den normalen Steuereinnahmen zu separieren und sie einzig in die Töpfe ersterer fließen zu lassen. Überdies ist es angebracht, die Steuereinnahmen nicht nur für Diäten und Pensionen der Beamten, die Betriebskosten und die Projekte der Ministerien (ich inkludiere dabei finanzielle Mittel für Subventionen und Sozialleistungen), sondern zugleich zur Bildung einer Reserve zu verwenden, die zur Bekämpfung von Rezessionen gebraucht werden kann.

Schlusswort

Hiermit schließe ich diese kurze Abhandlung über fünf Probleme, nämlich die Parteien hinsichtlich der Kandidaturen, des schädlichen Lobbyismus in einer repräsentativen Demokratie, der Politikverdrossenheit, der Korruption und des Staatsbankrotts, und mögliche Lösungen, als da wären die Abschaffung der Parteien, die Einführung einer teilweisen direkten Demokratie, die Verdeutlichung des Wertes der Mitbestimmungsrechte, das Verbot von Nebentätigkeiten der Abgeordneten sowie die proportional ansteigende Besteuerung von Einkommen und Zusatzguthaben und die gesetzliche Festlegung eines geregelten Haushaltes. Nähere Ausführungen können bei Interesse geliefert werden.